

# A m t s b l a t t

d e r

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

**Nr. 64. Düsseldorf, Freitag, den 15. Oktober 1847.**

(Nr. 1422.) Die Controle unverarbeitet transportirten Hölzer betr. II. S. I. Nr. 2102.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 6. April 1840 bestimme ich hierdurch, daß die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839 über die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer auch in den Bürgermeistereien Hilden, Benrath, Gerresheim und Hubbelrath des Kreises Düsseldorf in Anwendung zu bringen ist.

Coblenz den 28. September 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.  
(gez.) Eichmann.

(Nr. 1423.) Die Abänderung der evangelischen Kirchen-Ordnung. I. S. V. Nr. 5626.

### B e k a n n t m a c h u n g

die Abänderung einiger Paragraphe der Kirchenordnung für die evangelischen  
Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz  
vom 5. März 1835 betreffend.

Seine Majestät der König haben auf den übereinstimmenden Antrag der 4. rheinischen und der 4. westphälischen Provinzial-Synode mittelst Allerhöchster Ordre vom 22. August 1847 zu genehmigen geruht, daß:

- 1) der nach §. 26 der Rheinisch-Westphälischen Kirchenordnung jährlich stattfindende Austritt des vierten Theils der Gemeinde-Vertreter künftig nur alle zwei Jahre erfolge;
- 2) statt der nach §. 32 der Kirchenordnung erforderlichen Anwesenheit von zwei Dritttheilen des aus dem Presbyterium und der Gemeinde-Vertretung bestehenden Collegiums es zur Gültigkeit einer Beschlusnahme genügen soll, wenn die absolute Majorität desselben an der Versammlung Theil genommen hat.
- 3) die nach §. 29 der Kirchenordnung von dem größeren Kirchen-Collegium zu bewirkende Ergänzung einer durch außerordentlichen Abgang in der Gemeinde-Vertretung entstandenen Lücke in der Art erfolge, daß das neugewählte Mitglied die Stelle seines Vorgängers bis zu dem Zeitpunkte behalte, wo letzterer durch den regelmäßigen Wechsel ausgeschieden sein würde.
- 4) die Namen der nach §. 24 der Kirchenordnung gewählten Gemeinde-Vertreter an den zwei zunächstfolgenden Sonntagen von der Kanzel zu verkündigen sind und nur bis zur vollzogenen zweiten Bekanntmachung Einsprüche gegen eine Wahl angenommen werden können;
- 5) eine Versammlung der Gemeinde-Vertreter welche wiederholt und hartnäckig ihre Pflichten vernachlässigt und in Unordnung oder Parteiung verfällt, von dem Provinzial-Consistorium aufzulösen und ebenso den erwiesenen Schuldigen die Wählbarkeit auf eine Zeit oder auf immer zu entziehen ist;

- 6) unter dem, nach §. 10 der Kirchen-Ordnung für das Diakonen-Amt erforderlichen Alter auch in den Theilen der Rheinprovinz, wo das Allgemeine Landrecht nicht gilt, das vollendete 24. Lebensjahr verstanden werden soll.  
Es werden diese Allerhöchsten Festsetzungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Coblenz den 25. September 1847. Königl. Consistorium.
- (Nr. 1424.) Evangelische Pfarr- und Rektoratsstelle zu Emmerich. II. S. V. Nr. 5673.  
Der Candidat des Predigtamtes Otto Reinhardt ist von der evangelischen Gemeinde zu Emmerich zum Pfarrer und Rector gewählt und von uns als solcher bestätigt worden.  
Coblenz den 1. September 1847. Düsseldorf, den 5. Oktober 1847.  
Königl. Consistorium. Königl. Regierung, Ath. d. Innern.
- (Nr. 1425.) Kreis-Synode Cleve. I. S. V. Nr. 5706.  
Von dem Königl. hohen Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, ist unterm 13. d. M. die Wiedererwählung des bisherigen Superintendenten, Pfarrers Krafft zu Beeze, zum Superintendenten, und des bisherigen Assessors, Pfarrers Weydmann zu Keeken, zum Assessor der Kreis-Synode Cleve bestätigt worden.  
Coblenz den 30. September 1847. Königl. Consistorium.
- (Nr. 1426.) Kreis-Synode Duisburg. I. S. V. Nr. 5693.  
Von dem Königl. Hohen Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist unterm 13. d. M. die Wiedererwählung des bisherigen Assessors, Pfarrers Olpe zu Beek, zum Assessor der Kreis-Synode Duisburg bestätigt worden.  
Coblenz den 30. September 1847. Königl. Consistorium.
- (Nr. 1427.) Evangelische Pfarrstelle zu Gruiten. I. S. I. Nr. 5059.  
Die evangelisch-reformirte Pfarrstelle zu Gruiten, im Kreise Elberfeld, ist durch den Abgang des Pfarrers Hempel nach Werden, erledigt worden, und wird binnen 3 Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.  
Coblenz den 1. Oktober 1847. Königl. Consistorium.
- (Nr. 1428.) Evangelische Pfarrstelle zu Werden. I. S. V. Nr. 5729.  
Die Berufung des Pfarrers der evangelisch-reformirten Gemeinde Gruiten Rudolph Hempel zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Werden ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz den 4. Oktober 1847. Königl. Consistorium.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

- (Nr. 1429.) Die Familien-Fideicommiss-Stiftung des Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee betr. I. S. I. Nr. 4835.

Nachdem durch die letztwilligen Verfügungen meines verstorbenen Vaters, des Reichsgrafen Franz von Spee der größte Theil seines gesammten Nachlasses auf mich vererbt worden, habe ich es für meine Pflicht erachtet, in Ansehung eines großen Theiles dieses auf mich vererbten Vermögens zum Wohle meiner Familie solche Dispositionen zu treffen, wie ich sie den Absichten meines verstorbenen Vaters entsprechend halte, demzufolge nachstehende Familien-Fideicommiss-Stiftung zu errichten und solche Seiner Majestät dem Könige, meinem Allergnädigsten Landesherrn zur Allerhöchsten Bestätigung allerunterthänigst vorzulegen.

#### Erster Abschnitt.

#### Fideicommiss-Errihtung.

§. 1 Die nachstehend verzeichneten von meinem Vater auf mich vererbten Vermögenstheile, nämlich:

1) Der in dem der gegenwärtigen Urkunde sub I. beigefügten, von mir eigenhändig vollzogenen Verzeichnisse (welches Verzeichniß so angesehen werden soll, als sei dasselbe wörtlich in diese Urkunde mit aufgenommen) aufgeführte, in dem Regierungsbezirke Düsseldorf, dem landrätlichen Kreise gleichen Namens belegene landtagsfähige Rittersitz Heltorf mit den sonst in der Anlage verzeichneten Gütern und Grundstücken in den Gemeinden Ratingen, Eckamp, Wittlaer, Calcum, Angermund, Rahm, Hudinggen, Lintorf und Bodum nebst den dazu gehörigen Patronat-, Jagd- und sonstigen Gerechtsamen, welche einen großen Theil der Rentet Heltorf ausmachen, zusammen 6921 Morgen 171 Ruthen 30 Fuß, preussisch Maas enthaltend und einen Katastral-Reinertrag von 8394 Thalern 26 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant darstellend.

2) Das in Düsseldorf auf der Drangeriestraße sub Nr. 733 der Mutterrolle belegene Haus, Hof, Gärten und Graben, haltend 4 Morgen 172 Ruthen 51 Fuß, deren Reinertrag zu 554 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. angeschlagen ist, so wie solches in dem anliegenden Verzeichnisse ebenfalls mitaufgeführt worden.

3) Die der Reichsgräfin von Hillesheim durch den S. 6. des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803 zur Entschädigung für den abgetretenen Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen angewiesene, auf das Königreich Württemberg radicirte und gegenwärtig noch auf demselben haftende immerwährende jährliche Rente von 5400 Gulden im 21 Guldenfuß oder deren Surrogat, sollen nach den weiter folgenden Bestimmungen ein beständiges Familien-Fideicommiß der Gräflich von Speeschen Familie dergestalt bilden, daß darin nach meinem Absterben künftig nur Einer succedire und dasselbe immerfort ungetheilt bei einander bleibe, nie mit Versorgungs-Summen oder Dotirungen für nachgeborene Söhne und Töchter beschwert, auch mit keinen Schulden und Hypotheken belastet und weder ganz noch zum Theil veräußert werden dürfe, ausgenommen in den in der gegenwärtigen Urkunde festgesetzten besondern Fällen.

Düsseldorf den 31. März 1846.

(gez.) August Wilhelm Constantin Hubert

Reichsgraf von Spee.

Die vorstehend auszugsweise abgedruckte, die Gräflich von Speesche Familien-Fideicommiß-Stiftung betreffende Urkunde bringen wir mit dem Bemerken hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die übergangenen Art. 2. — 26. der Fideicommiß-Urkunde die zum Fideicommiß geschlagenen Mobilien und die Nachfolge in das Fideicommiß, so wie einige allgemeine besonders die Fideicommiß-Verwaltung angehende Bestimmungen betreffen.

Düsseldorf den 30. September 1847.

(Nr. 1430.) Ernennung eines Königlich Württembergischen Consuls. I. S. III. Nr. 7352.

Die Königlich Württembergische Regierung hat den Großhändler Carl Weegmann in Köln zum Consul daselbst ernannt und ist demselben die Uebernahme dieses Consulats von dem hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin gestattet worden.

Düsseldorf den 4. Oktober 1847.

(Nr. 1431.) Die Einführung der Städte-Ordnung in der Stadt Essen betr. I. S. II. a. Nr. 12763.

Mit der am 1. Oktober c. erfolgten Einsetzung des Magistrats ist die Einführung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Essen vollendet.

Düsseldorf den 5. Oktober 1847.

Nr. 1432.) Geschenke und Vermächtnisse l. S. V. Nr. 5691.

## N a c h w e i s e

der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro III. Quartal 1847.

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag			Zweck
			Thlr.	Sgr.	Pf.	
I. Cleve	der zu Goch verst. Christine Kerthoff	die kath. Kirche zu Gocherheide 100 Reichsthaler clev. oder	76	27	8	Stiftung eines feierlichen Anniversars.
II. Crefeld	eines Ungenannten	die kath. Kirche zu Traar	165	—	—	Stiftung dreier Anniversarien.
III. Duisburg	der Erben des verst. Ackerwirths Heintzmann genannt Wittenberg	die kath. Kirche zu Rellinghausen	62	15	—	Stiftung eines Anniversars mit Orgelbegleitung für ihren Erblasser und Ablefung dessen Namens vom Todtenregister.
IV. Düsseldorf	des Pfarrers Schachtmann zu Rath	die kath. Kirchenfabrik zu Rath	200	—	—	Die Zinsen sollen zu Gunsten der Fortbildungsschule in Rath verwendet werden.
	der verst. Wittwe Christine Hansen	die kath. Kirche zu Kaiserwerth	125	—	—	Stiftung einer jährlichen Messe und eines Commendations-Gebets für sie und ihren verstorbenen Ehegatten Peter Heesen.
	der verst. Catharine Theisen	die Vikarie zu Wittlaer	38	13	10	Stiftung einer jährlichen Messe.
	der zu Ratingen verst. Geschwister Peter und Elisabeth Schmitz	die kath. Kirche zu Ratingen	70	—	—	Stiftung eines Anniversars und Ablefung vom Todtenregister.
V. Elberfeld	der verst. Ackerwirths Joh. Heintzmann	die rhein. Missionsgesellschaft zu Barmen	50	—	—	Stiftung einer jährlichen Lesemesse.
	des verst. Ackerwirths Jakob Hörnen	die kath. Kirche zu Sevelen	121	1	4	Verbesserung des Fonds.
VI. Gelsen						Stiftung eines jährlichen feierlichen Hochamts für sich und seine verst. Ehefrau, Ablefung ihrer beider Namen vom Todtenregister und Einschließung derselben in das Jahresgebet für die Verstorbenen.

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag			Zweck
			Thlr	Sgr.	Pf	
VI. Gelsen- dern	des Adam Hess zu Neubüderich	die Diakonieklasse der evang. Gemeinde zu Neubüderich	100	—	—	Lebenslängliche Unterstützung.
	des zu Rheinberg wohnenden kath. Pfarrers Nicolaus Palm	die kath. Kirche zu Rheinberg eine Schulforderung ad	76	27	8	Stiftung eines Anniversars für die verst. Klostergeistliche Marg. Nagels.
	der verst. Maria Aloisia Cath. Theodora Hellen	die kath. Kirche zu Kantent				
		a) an die älteste Kaplanie eine jährliche Rente von clevisch	50	—	—	Ertheilung des Unterrichts in der christlichen Lehre an die Pfarrkinder.
		b) eine jährliche Rente von clevisch	10	—	—	Abhaltung einer jährlichen Hochmesse.
		c) an die Bruderschaft vom Herzen Jesu eine jährliche Rente von clevisch	20	—	—	Zur Vertheilung.
VII. Gladbach	eines nicht genannt sein wollenden	das kath. Progymnasium zu Gladbach a)	25	—	—	Stiftung einer jährlichen stillen Messe.
		b)	175	—	—	Anschaffung eines physikalischen Apparats.
VIII. Grevenbroich	des zu Neuf wohnenden Gerh. Pet. Köntges	die kath. Kirche zu Garzweiler a)	150	—	—	Erbauung einer neuen Kirche.
		b)	70	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversars.
IX. Kempen	der Familie des verst. Bürgermeisters Johann Jacob Scherer	die kath. Kirche zu Hüls	515	11	6	Stiftung mehrerer Anniversarien und Messen.
	des verst. Beigeordneten Joh. Heinrich Fischers	dieselbe	300	—	—	Stiftung dreier Anniversarien und Ablegung des Namens vom Todtenregister.
	des verst. Ackerers Heinrich Heinen	die kath. Kirche zu Dedt	200	—	—	Stiftung von 4 Anniversarien.
X. Solingen	des Pfarrers Joseph Lensing zu Hitdorf	die kath. Pastorat zu Hitdorf 1 Garten groß 1 Morgen 43 Ruth. 10 Fuß, tarirt zu	680	—	—	Baustelle für das neu zu errichtende Pfarrhaus.
	des verst. Ackerers Jacob Schneeloch	die kath. Kirche zu Rithrath	50	—	—	Stiftung eines Anniversars.

Düsseldorf den 1. Oktober 1847.

(Nr. 1433.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 3. Quartal 1847. I. S. II. a. Nr. 12848.  
In dem dritten Viertel des laufenden Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungs-Bezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet worden:

- 1) von dem verstorbenen Ackerer Jakob Schneeloch, den Armen der katholischen Gemeinde zu Richrath ein Geschenk von 50 Rth;
- 2) von dem, auf dem Kamp bei der Fettenhenne in der Gemeinde Steinbüchel verstorbenen Gutsbesitzer Peter Müller, durch Testament vom 7. Februar 1828 den Armen derselben Gemeinde ein Legat von 100 Rth.;
- 3) von zwei ungenannt bleiben wollenden Mitgliedern der reformirten Gemeinde zu Langenberg, zur Gründung eines Armenhauses für Letztere, die Schenkung eines Hauses im Werth von 6000 Rth. und eines Kapitals von 3000 Rth., welche Schenkung die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat; und
- 4) von dem katholischen Oberpfarrer und Landdechanten Aloys Baur, dem Vikarius Joh. Anton Ysermann und dem Baumeister Bernhard Friesen, sämmtlich zu Cleve, — mittelst Schenkung des dortigen in der Cavarinen-Straße gelegenen Minoriten-Klosters nebst Zubehörungen und Mobilarschaften, auch Ueberweisung freiwilligen zu gleichem Zwecke von ungenannten Wohlthätern geleisteten Geldbeiträgen, welches den Gesamtwertb von 11454 Rthlr. 18 Sgr. erreicht, — die Stiftung einer, unter Leitung von barmherzigen Schwestern stehenden, Kranken-Heilanstalt, das Antonius-Hospital genannt, welche die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf den 6. Oktober 1847.

### S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 1434.) Steckbrief.

Die durch Urtheil des Königl. Polizeigerichts zu Eitorf vom 21. Februar d. J. zu einer Gefängnißstrafe verurtheilte Gertrud Winterscheid hat sich der Abbüßung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements derselben ersuche ich, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dem Bürgermeister zu Eitorf vorzuführen zu lassen.

Cöln den 4. Oktober 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

#### S i g n a l e m e n t.

Wohnort Dahlhausen; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen dunkel; Körperbau stark.

(Nr. 1435.) Steckbrief.

Die unten signalisirte unverehelichte Johanna Hoffmann, welche am 24. v. M. 10 wollene Umschlagtücher zum Werthe von 45 Thaler auf fremden Namen aus dem Laden der Wittwe Koch abgeholt und nicht wieder zurückgebracht, hat sich der gegen sie einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen hierdurch einen Jeden, der über den Verbleib der erwähnten Tücher oder den Aufenthalt der Betrügerin Auskunft ertheilen kann, uns hiervon in Kenntniß zu setzen, insbesondere aber die resp. Polizeibehörden um Verhaftung und Vorführung der Letztern.

Wesel den 3. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

#### S i g n a l e m e n t.

Familien-Namen Hoffmann; Vornamen Johanna; Geburtsort Wesel; Wohnort Wesel; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen gräulich; Nase klein, gebogen; Mund groß; Kinn rund; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur stark. Besondere Kennzeichen: keine.

## (Nr. 1436.) Straßenraub.

Am 20. v. M., Abends gegen 11 Uhr, ist der zu Gladbach wohnende Buchbinder-gehilfe Johann Ferdinand Heinemann auf der von Düsseldorf, längs dem Nordkanale nach Gladbach zu führenden Chaussee im Bezirke der Bürgermeisterei Schiefbahn von drei unbekanntem Männern angefallen, und seines Geldes, bestehend aus zwei harten Thalern und einigen Silbergrofchen, so wie seiner silbernen eingehäufigen französischen Taschenuhr, auf welcher sich ein porzellanenes Zifferblatt mit blauen stahlernen Zeigern befindet und mit deutschen Ziffern beschrieben ist, beraubt worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich diejenigen, die über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermögen, sich bei der nächsten Ortsbehörde oder bei dem Unterzeichneten melden zu wollen.

Düsseldorf den 5. Oktober 1847.

Der Instructionsrichter: Groot.

## (Nr. 1437.) Diebstahl zu Elberfeld.

Es sind hieselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) am 28. v. M., Abends, im Kipdorf ein Bällchen enthaltend baumwollene Stuhlwaaren, gez. I u. L. Nr. 121. 44 Pf. und

2) in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. in der kleinen Herzogsstraße aus einem Keller: ein leinenes Betttuch, gez. P. W. 12; drei leinene Mannshemde, gez. P. W. 6; zwei dito Frauenhemde, gez. S. W. 12; ein dito, gez. J. W. 6; ein dito, gez. J. W. 12; ein dito ohne Zeichen; ein Hemd von ungebleichtem Nessel, ohne Zeichen.

Ich fordere Jedermann auf, seine etwaige Wissenschaft von dem Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Diebe, zur Kenntniß der hiesigen Polizeibehörde zu bringen.

Elberfeld den 2. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

## (Nr. 1438.) Diebstahl zu Lennep.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß zu Lennep: a) am 20. v. M. eine 2gehäufige französische Taschenuhr, mit blaustählernen Zeigern und arabischen Ziffern, deren äußerer Kasten abgeschauert, nebst einer daran befindlichen Kette von blonden Haaren; b) am 21. v. M. ein Paar goldene Ohrgehänge mit Granaten in Silber gefaßt; ein Collier von Gold mit Türkisen besetzt, ein massiver goldener Schlangenring, und eine silberne Nadel mit einem Gemälde (Brustbild) gestohlen worden sind, und warne vor deren Annahme mit der Aufforderung, allenfallige Wahrnehmungen, welche zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittlung der unbekanntem Diebe dienen können, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 4. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heingmann.

## (Nr. 1439.) Diebstahl aus einem Bahnwärterhäuschen zwischen Düsseldorf und Elberfeld.

In der Nacht vom 23. zum 24. v. M. sind aus einem Bahnwärterhäuschen an der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn in der Bürgermeisterei Haan, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein Bahnwärtermantel von grauem Tuche mit hellblauem Kragen und weißen glatten Knöpfen und einem kleinen Loch im linken Schoße; 2) ein schwerer Hammer mit Stiel, bezeichnet mit dem Buchstaben H.; 3) ein halb Pfund Rosttabak; 4) ein Tabakmesser ohne Brett; 5) eine Gabel und ein zinnerner Löffel; 6) ein Taschenmesser mit hirschhörnerm Hest und ein Tischmesser mit schwarzem Heste; 7) ein kurzes Pfeifenrohr von Hirschhorn.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, wird aufgefodert, sich zu melden.

Elberfeld den 4. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heiuzmann.

(Nr. 1440) Diebstahl zu Lönisheide

Am 27. v. M. ist auf dem Markte zu Lönisheide ein Ueberrock von Buckskin (Dunkelblau mit engverschlungenen kleinen Kreisen in schwarzer Farbe) mit schwarzem Sammfragen, ziemlich großen ovalen Lastingknöpfen und Taschen, vorne in den Schößen mit Ausnahme der Letztern, in welchen sich Futter von schwarzblauem Orleans befindet, mit grauem Futterneßel gefüttert, gestohlen worden.

Verdacht, diesen Diebstahl begangen zu haben, ruht auf einem kleinen, unterseßten, etwa 30 Jahre alten Manne, der zur Zeit des Diebstahls in der Nähe des Ortes des Letztern mit einem Kittel bekleidet und eine Klarinette bei sich tragend gesehen worden ist.

Indem ich dies bekannt mache, ersuche ich, warnend vor der Annahme jenes Rockes, alle Polizeibehörden, auf den beschriebenen Mann zu vigiliren, ihn, wenn er sich im Besitze des Rockes befinden sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 6. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator

für denselben, der Staats-Prokurator: Heiuzmann.

(Nr. 1441) Diebstahl zu Lennep.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind in einer Tuchfabrik zu Lennep, folgende Tücher gestohlen worden:

1) ein Stück leichtes schwarzes gekopertes Tuch, sogenanntes Croisée 8 $\frac{1}{2}$  Viertel breit, gez. C. W. Nr. 8100 circa 35 Ellen lang; 2) ein Stück leichtes schwarzes Tuch sogenannter Royal 8 Viertel Ellen breit, gez. C. W. Nr. 8022, 35 Ellen lang; 3) ein gleiches Stück, gez. C. W. Nr. 8023.

Ich warne vor deren Annahme und fordere Jedermann, der zur Ermittlung der unbekanntesten Diebe beitragen kann, auf, sich zu melden.

Elberfeld, den 6. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1442.) Entwendung eines Passes.

Dem Tagelöhner Thomas Schramm aus Wilnsdorf, im Kreise Siegen, ist von einem Fremden, der sich Fritz Becker nannte, ein am 25. August c. von dem Bürgermeister zu Wilnsdorf ausgestellter und am 29. September c. von dem Bürgermeister zu Meurs nach Befehl visirter Reisepaß unter trügerischen Vorspiegelungen entwendet worden.

Ich ersuche die betreffenden Polizeibehörden, auf den jezigen Inhaber jenes Passes zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 2. Oktober 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Weber.

(Nr. 1443.) Diebstahl zu Winnekendonk.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober c. sind aus der Delmühle des Ackerers Peter Joseph Rouwenhoff zu Winnekendonk mittelst Einsteigens durch ein Fenster 27 Quart frisches Del gestohlen worden. Das Fäßchen, worin das Del enthalten, war alt, jedoch neu gebunden, an einer Seite waren zwei Dauben etwas eingedrückt und das Zapfloch von den Holzwürmern angebissen.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche baldigst mir oder der nächsten Polizeibehörde zu erstatten.

Cleve den 7. Oktober 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Weber.